

Gemeinde Hohenstein
Förderprogramm „Jung kauft Alt“
Antrag auf laufende jährliche Förderung

Persönliche Daten Antragsteller*in

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Geburtsdatum

Familienstand

Telefon (Festnetz/ Mobil)

E-Mail

Bankverbindung (IBAN, BIC)

Persönliche Daten Partner*in

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Geburtsdatum

Familienstand

Telefon (Festnetz/ Mobil)

E-Mail

Persönliche Daten der Kinder

Name, Vorname des 1. Kindes

Geburtsdatum

Name, Vorname des 2. Kindes

Geburtsdatum

Name, Vorname des 3. Kindes

Geburtsdatum

Daten zum Förderobjekt

Ortsteil

Straße, Hausnummer, Flurstück (e)

Baujahr

Zeitraum für Sanierung (geplant)

Datum des Einzugs (geplant)

Grundstückseigentümer*in (Name, Vorname, Anschrift)

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden

- Kopie der Personalausweise Antragsteller*in und Partner*in
 - Nachweis über Baujahr des Gebäudes
 - Nachweis der Sanierungsbedürftigkeit des Gebäudes (Fotodokumentation)
 - Bei Kinderförderung Kopie der Geburtsurkunde/n und Nachweis, dass das/die Kind/er im Haushalt leben
-

Ich/Wir bestätige(n), eine Ausfertigung der Richtlinie „Jung kauft Alt“ der Gemeinde Hohenstein erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinie wird von mir/uns uneingeschränkt anerkannt

Des Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen kann,
- innerhalb der Laufzeit der Förderung (6 Jahre) eine grundlegende Sanierung des Gebäudes stattfinden muss, um die Förderung zu erhalten. An die grundlegende Sanierung werden die gleichen Bedingungen geknüpft die auch im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) gelten. Das Gebäude darf nach der Sanierung für die nächsten 30 Jahre keine strukturellen und substanziellen Missstände aufweisen.
- An die Laufzeit der Förderung (6 Jahre) die Eigennutzung des zu fördernden Gebäudes mit melderechtlichem Hauptwohnsitz gekoppelt ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung in diesem Gebäude selbst zu nutzen. Das Datum des geplanten Einzugs wird gemeinsam in einer Fördervereinbarung festgelegt.

- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen,
- die Auszahlung der laufenden Förderung bis zum 30.06. eines Kalenderjahres erfolgt, wenn der Fördergeldempfänger die Voraussetzungen für die Förderung erfüllt hat. Die Gemeinde sichert diese Auszahlung ohne jährliche Antragstellung zu.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Unterschrift Partner*in